

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 9. Juni 2026
in der Mehrzweckhalle Büelen**

19:30 Uhr: Türöffnung, Apéro

20:00 Uhr: Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Foto: Gemeindehaus

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025
2. Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)
3. Einführung Assistenzlektionen für den Schwimmunterricht im Zyklus 2 und 3 ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026); Kostengenehmigung und Nachtragskredite
4. Unterstützung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"
5. Verschiedenes

Detaillierte Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates können auf der Webseite www.bettlach.ch (Einwohnergemeinde → Behörden / Organe → Gemeindeversammlung → Download) heruntergeladen oder bei den jeweiligen Verwaltungsabteilungen eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Einwohnergemeinde Bettlach angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, stimmberechtigt. Orientierungshalber geht diese Botschaft an alle Haushaltungen.

Einwohnergemeinde Bettlach

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Jahresrechnung 2025

Siehe folgende Seiten ...

Gesamtergebnisse

(in Franken)

	Jahres- rechnung 2025	Budget 2025	Jahres- rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	28'249'362.62	29'370'900.00	27'465'560.32
Betrieblicher Ertrag	29'752'298.39	27'529'200.00	28'270'359.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'502'935.77	-1'841'700.00	804'799.24
Finanzaufwand	148'510.98	261'700.00	76'836.30
Finanzertrag	556'058.31	391'300.00	386'604.47
Ergebnis aus Finanzierung	407'547.33	129'600.00	309'768.17
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	742'473.80	742'500.00	742'473.85
Ausserordentliches Ergebnis	742'473.80	742'500.00	742'473.85
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	2'652'956.90	-969'600.00	1'857'041.26
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	11'577'655.39	15'334'000.00	2'889'471.20
Investitionseinnahmen	689'525.55	893'000.00	165'801.45
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	-10'888'129.84	-14'441'000.00	-2'723'669.75

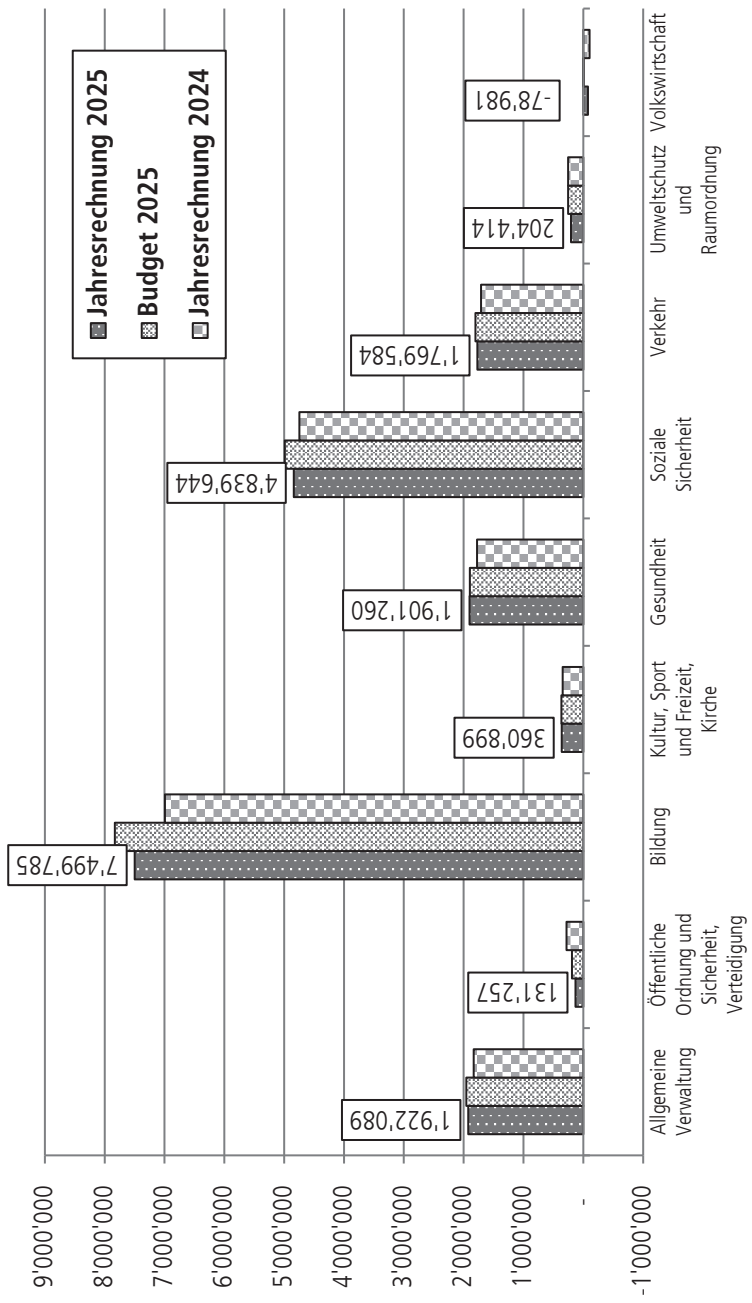
Gesamtfinanzierung

(in Franken)

	Jahres- rechnung 2025	Budget 2025	Jahres- rechnung 2024
Finanzierung			
+ Ertragsüberschuss	2'652'956.90	0.00	1'857'041.26
- Aufwandüberschuss	0.00	969'600.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	411'271.93	334'000.00	519'296.40
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'216'418.57	1'390'200.00	874'536.45
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	76'351.57	80'100.00	67'404.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	47'651.45	41'000.00	42'729.78
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	742'473.80	742'500.00	742'473.85
Selbstfinanzierung	3'566'873.72	51'200.00	2'533'074.48
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10'888'129.84	14'441'000.00	2'723'669.75
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	-7'321'256.12	-14'389'800.00	-190'595.27
Selbstfinanzierungsgrad	32.76%	0.35%	93.00%

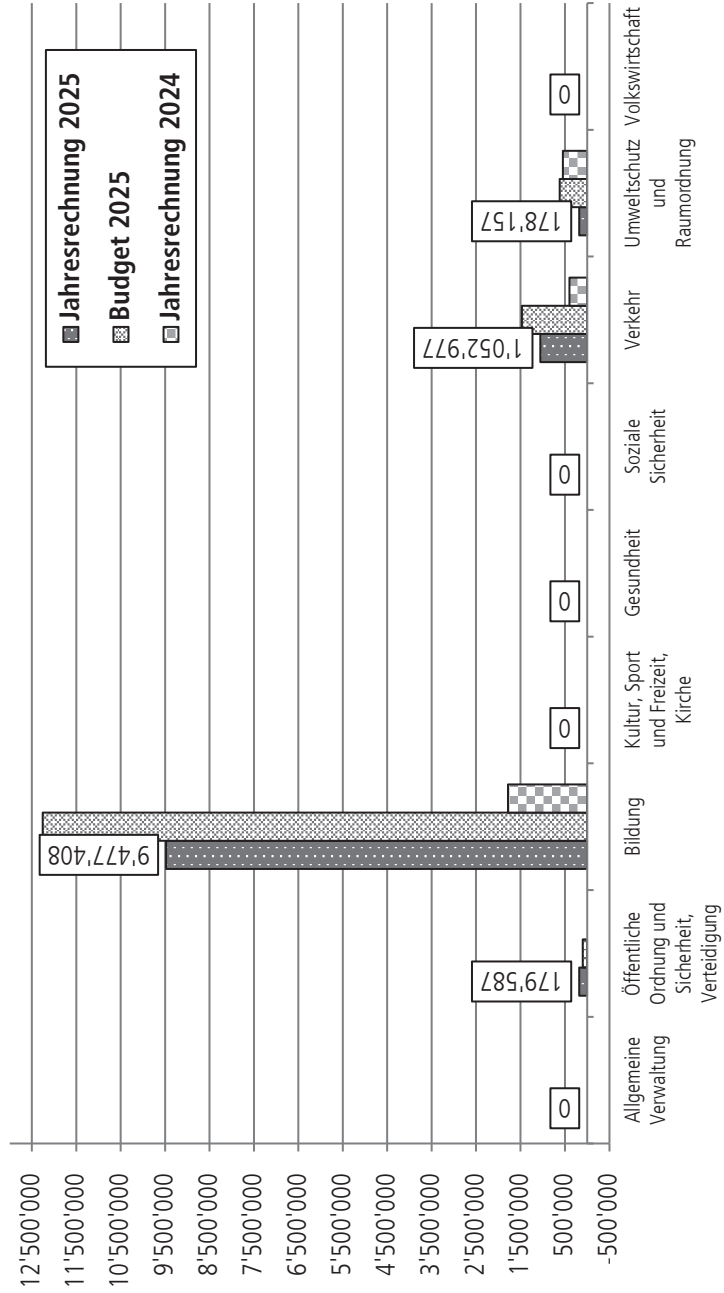
Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung (ohne Funktion «Finanzen und Steuern»; in Franken)



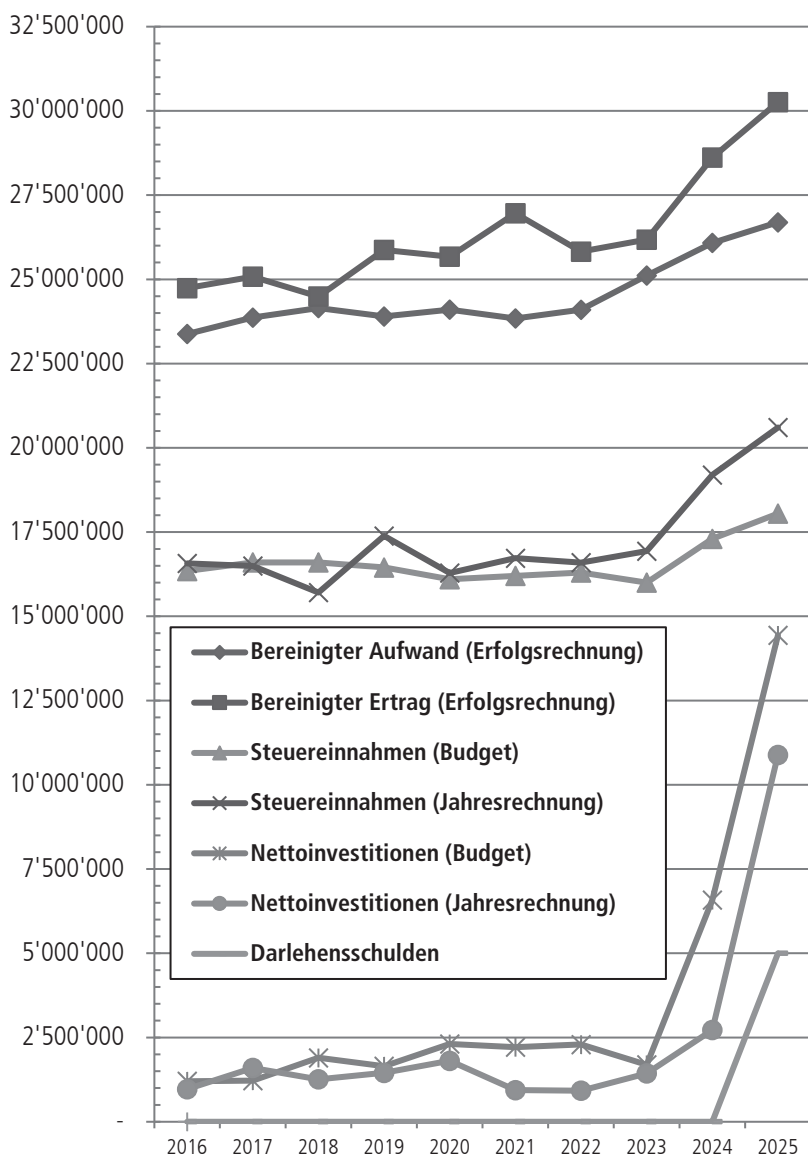
Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung (ohne Funktion «Finanzen und Steuern»; in Franken)



Statistische Werte 2016 - 2025

(in Franken)



Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

1.1.1	Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen [dringlich; wiederkehrend] Begründung: Höhere Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026	Fr.	60'200.00
1.1.2	Konto Nr. 2120.3020.05; Löhne Lehrpersonen Werken [dringlich; wiederkehrend] Begründung: Höhere Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026	Fr.	7'300.00
1.1.3	Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen [dringlich; wiederkehrend] Begründung: Höhere Sozialleistungen aufgrund höherer Löhne infolge 3. Klassenzug an der 3. Primarschule ab Schuljahr 2025/2026	Fr.	14'800.00

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

keine

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	28'397'873.60
	Gesamtertrag	Fr.	31'050'830.50
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	2'652'956.90
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 0.00
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr. 0.00
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	Fr. 0.00
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 2'652'956.90

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299)
per 31.12.2025 auf Fr. 25'041'841.23.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'577'655.39
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	689'525.55
	Nettoinvestitionen	Fr.	10'888'129.84
	Verwaltungsvermögen		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	42'773'263.98

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	202'866.13
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	190'418.20
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	17'987.60

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Zuweisung resp. Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	3'014'431.44
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	4'079'783.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	353'334.59

2.3 Prüfungsorgan

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

- 3.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bettlach zu beschliessen.

Bettlach, 12. Mai 2026

Einwohnergemeinde Bettlach Gemeinderat

Barbara Leibundgut
Gemeindepräsidentin

Gregor Mrhar
Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

2. Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)

1. Ausgangslage

1.1 Gemäss § 5 Abs. 2 des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben.

1.2 Alterszentrum Baumgarten AG
Jahresrechnung 2025 (nach Swiss GAAP FER)

1.2.1 Erfolgsrechnung

Betriebsertrag	Fr.	9'018'464.30
Personalaufwand	Fr.	-7'179'992.05
Übriger betrieblicher Aufwand	Fr.	-1'598'513.58
Abschreibungen	Fr.	-143'190.83
Finanzergebnis	Fr.	31'129.52
Betriebsfremdes Ergebnis	Fr.	10'399.70
Ausserordentlicher Erfolg	Fr.	0.00
Veränderung Fondskapital	Fr.	<u>-286'526.44</u>
Jahresergebnis	Fr.	<u>-148'229.38</u>

1.2.2 Das Organisationskapital nach Ergebnisverwendung beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 7'149'391.75.

1.3 Die weiteren Angaben über das Geschäftsjahr können dem Geschäftsbericht 2025 der Alterszentrum Baumgarten AG entnommen werden.

2. Antrag

2.1 Die Gemeindeversammlung soll den Geschäftsbericht 2025 inkl. der Jahresrechnung zur Kenntnis nehmen.

3. Einführung Assistenzlektionen für den Schwimmunterricht im Zyklus 2 und 3 ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026); Kostengenehmigung und Nachtragskredite

1. Ausgangslage

- 1.1 In den Schulen Bettlach werden wöchentlich regelmässig vom Kindergarten bis zur 9. Klasse je eine Schwimmlektion erteilt. Mehrheitlich werden die Schwimmlektionen von den Klassen- und Fachlehrpersonen unterrichtet.
- 1.2 Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird für den Kindergarten und die Unterstufe (1./2. Klasse) eine Schwimmassistentin eingesetzt. Im Schuljahr 2025/2026 werden insgesamt 7 Lektionen pro Woche Schwimmassistentin erteilt. Die Schwimmassistentin wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Bettlach angestellt und entschädigt. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn. Der Stundenlohn enthält die Unterrichtszeit von 45 Minuten und die Vor- und Nachbereitung von 15 Minuten.
- 1.3 Der Kanton Solothurn hat für den Schwimmunterricht und Aktivitäten im und am Wasser ein Merkblatt erstellt, welches Auskunft über die Berechtigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts gibt. Eine Lehrperson in einem unbeaufsichtigten Hallenbad benötigt zwingend das Brevet Plus Pool. Dieses beinhaltet hohe Anforderungen z.B. an die Tauchfähigkeiten. Über die Klassengrösse im Schwimmunterricht gibt es jedoch nur Empfehlungen. Bei Klassen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, eine Begleitperson im Schwimmunterricht einzusetzen. Für den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) soll immer eine Schwimmassistentin eingesetzt werden.

- 1.4 Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft hat ebenfalls auf ihrer Webseite "slrg.ch" Empfehlungen für Lehrpersonen und Schulen publiziert.
- 1.5 Die Lehrpersonen der Primarschule Büelen stellten der Schulleitung einen Antrag mit der Forderung, eine Schwimmassistentin an allen Klassen einzusetzen (mit Brevet Plus Pool). Auch die Lehrpersonen der Sekundarschule haben bezüglich der Klassengrösse die gleichen Kriterien für den Einsatz einer Schwimmassistentin der Schulleitung dargelegt.
- 1.6 Aufgrund der Empfehlungen des Volksschulamtes und der Klassengrössen (jeweils zwischen 16 und 24 Schüler/innen) soll ab dem Schuljahr 2026/2027 an allen Klassen der Schulen Bettlach (also auch Zyklus 2 und 3) eine Schwimmassistentin eingesetzt werden. Dadurch werden ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich 18 Lektionen pro Woche für den Einsatz einer Schwimmassistentin (10 Lektionen an der Primarschule und 8 Lektionen an der Sekundarschule) benötigt.
- 1.7 Für 18 Lektionen Schwimmassistentin entstehen insgesamt neue, jährlich wiederkehrende Kosten von gesamthaft Fr. 35'800.00, davon entfallen Fr. 16'300.00 auf Lohnkosten Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen), Fr. 3'600.00 auf Sozialleistungen Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen), Fr. 13'000.00 auf Lohnkosten Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3020.00; Löhne Lehrpersonen) und Fr. 2'900.00 auf Sozialleistungen Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen).
- 1.8 Für das Jahr 2026 wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von insgesamt Fr. 14'900.00 benötigt, davon entfallen Fr. 6'800.00 auf Lohnkosten Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3020.00; Löhne Lehrpersonen), Fr. 1'500.00 auf Sozialleistungen Primarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2120.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen),

Fr. 5'400.00 auf Lohnkosten Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3020.00; Löhne Lehrpersonen) und Fr. 1'200.00 auf Sozialleistungen Sekundarschule (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen).

- 1.9 Gemäss § 29 Abs. 1 Bst. b) Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, zuständig.
- 1.10 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2026 dem Geschäft zugestimmt und dieses zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Einführung einer Schwimmassistenz im Zyklus 2 und 3 mit je einer Lektion pro Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 1. August 2026) resp. den neuen, jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Position 1.7 sowie den Nachtragskrediten gemäss Position 1.8 zuzustimmen.

4. Unterstützung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Gemeinden mussten im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben wurden. Aus diesem Grund hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Gemeinde-Initiative lanciert.
- 1.2 Die Gemeinde-Initiative verlangt, dass die Gemeinden einen eigenen Anteil resp. die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die dem Kanton Solothurn zufließen, erhalten sollen.
- 1.3 Die Verteilung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.
- 1.4 Die Verfassung des Kantons Solothurn soll mit der Aufnahme eines neuen Artikels wie folgt angepasst werden:
Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.
- 1.5 Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter / Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen

und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss.

- 1.6 Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt.
- 1.7 Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.
- 1.8 Die Gegner argumentieren unter anderem, dass der Kanton Solothurn durch die Annahme der Gemeinde-Initiative finanziell geschwächt würde.
- 1.9 Gemäss Art. 30 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Solothurn ist eine Initiative zustande gekommen, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3'000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird. Für die Unterstützung der Initiative durch die Einwohnergemeinde Bettlach ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.
- 1.10 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. Mai 2026 der Gemeinde-Initiative einstimmig zugestimmt und diese zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Unterstützung resp. Unterzeichnung der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" zu beschliessen.